

Beschlussvorlage zu TOP 12

24. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 30.06.2026

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister
abgestimmt mit:	* Stadtrat, Bauamt
Gegenstand der Vorlage:	* Beschluss über die Auftragserteilung von Fachplanungsleistungen für die Sanierung der Trinkwasseranlage in der Grundschule Wildenfels
Gesetzliche Grundlage:	* Sächs.GemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, Fachplanungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 8 gemäß HOAI 2021 für die Sanierung der Trinkwasseranlage in der Grundschule Wildenfels an das Ingenieurbüro Michael Förster, Ebertstraße 1, 08315 Lauter-Bernsbach, zu vergeben. Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 16.456,74 € brutto. Die Kosten sind durch das Budget für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden – Grundschule Wildenfels, Haushalt 2026, gedeckt.

Begründung:

Die Kalt- und Warmwasserinstallationen in der Grundschule Wildenfels sind bereits so stark verschlissen, dass die Leitungsführungen mehrere Leckagen aufweisen. Durch kurzfristig realisierte Reparaturen konnte in der Vergangenheit ein größerer Schaden abgewendet werden. Eine Erneuerung der komplett überdimensionierten Installationen ist zeitnah erforderlich, um weitere Schäden zu vermeiden.

Voraussetzung für die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sind die Berechnung und Bemessung der neuen Installationen und technischen Anlagen, die Vorbereitung eines Leistungsverzeichnisses, die Vergabe der Bauleistungen sowie die Überwachung der Ausführung.

Im Zuge eines Vor-Ort-Termins zur Begutachtung der Schäden und zur Einschätzung der Aufwendungen für die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen wurde ein Honorarangebot für die vorausgehende Fachplanung eingeholt. Ausgehend von geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von 54.725,00 € beläuft sich die angebotene Honorarsumme auf 16.456,74 € brutto. Nach erfolgreicher Auswertung des Angebots soll das Ingenieurbüro Michael Förster, Ebertstraße 1, 08315 Lauter-Bernsbach, mit der Leistung beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.